



Leistungsbeschreibung

Stand: März 2022

Jugendhilfe St. Hermann-Josef

Kölustr. 315, 53117 Bonn

Tel. 0228/967710 Fax. 0228/9677129

E-Mail: st.hermann-josef@heimstatt-bonn.de

Internet: www.heimstatt-bonn.de

1. Ambulante Dienste

1.1. Sozialpädagogisch betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung / Ambulante Betreuung

Allgemeine Beschreibung	<p>Das sozialpädagogisch betreute Wohnen in der eigenen Wohnung ist ein ambulantes Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27, 34, 36, 37, 41 SGB VIII).</p> <p>Es richtet sich an Jugendliche ab 17 Jahre und an junge Volljährige, die in der Lage sind, ihren Alltag weitgehend selbst zu organisieren, aber noch pädagogische Unterstützung brauchen.</p>	
Gesetzliche Grundlage	<p>§§ 27, 34, 36, 37, 41 SGB VIII</p>	
Zielgruppe	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, die die angestrebten Erziehungsziele der sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppe und/oder der Verselbständigungsgruppe weitgehend erreicht haben und für die eine eigene Wohnung den entscheidenden Schritt zur Verselbständigung bedeutet.</p> <p>Junge Menschen beiderlei Geschlechts ab ca. 17 Jahren, deren Verbleib in der Sozialpädagogisch betreuten Regelgruppe gefährdet ist bzw. aufgrund folgender Aspekte nicht länger sinnvoll erscheint:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenunfähigkeit aufgrund persönlicher Dispositionen ➤ Entwicklungsstagnation in der Jugendwohngruppe ➤ Regelwerk der Gruppe zu eng ➤ Bedarf an sehr individuell gestalteter Hilfe <p>Junge Menschen, die ohne vorhergehende stationäre Unterbringung direkt in der eigenen Wohnung sozialpädagogisch betreut werden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene (Asylbewerber, Flüchtlinge) 	
Aufnahmekriterien	<p>Um in einer ambulanten Maßnahme betreut zu werden, sollten die Jugendlichen die folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausreichende Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft ➤ Erkennen und Benennen eigener Bedürfnisse und gezieltes Einfordern von Unterstützung ➤ Fähigkeit zur weitgehend selbständigen Haushaltsführung ➤ Zuverlässigkeit in Schule und Beruf 	

<p>Ausschlusskriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei akuten Abhängigkeitserkrankungen und schweren psychischen Erkrankungen kann keine Aufnahme erfolgen 	
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anfrage durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe des zuständigen Jugendamtes ➤ Kurze Information über die Problemlage des Jugendlichen, wenn möglich Zusendung einer Anamnese durch die zuständige Fachkraft des FFE ➤ Vereinbarung eines Vorstellungsgespräches, an dem möglichst alle Beteiligten (Jugendliche, Personensorgeberechtigte, Bezugspersonen, FFE-Fachkräfte) sowie 2 pädagogische Fachkräfte aus der Einrichtung teilnehmen ➤ Teamentscheidung, ob und ggf. wann eine Aufnahme erfolgen kann ➤ Information des*der Jugendlichen und der Fachkraft des FFE, Vereinbarung eines Einzugsstermins <p>Beim Wechsel von der sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppe oder der Verselbstständigungsgruppe in die Betreuung in der eigenen Wohnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vereinbarung im Hilfeplangespräch mit dem Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe, dem jungen Erwachsenen und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ➤ Planung des Wechsels in die ambulante Betreuung ➤ Überleitungsphase und Überleitungsgespräche ➤ Umzug 	
<p>Ziele der Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zielvorgaben gemäß Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) ➤ Entschärfung der aktuellen, problematischen Situation der Jugendlichen (Krisenintervention) ➤ Unterstützung der jungen Erwachsenen beim Ablösungsprozess von der betreuenden Institution hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ➤ Erarbeitung einer kurz- und mittelfristigen Lebensplanung nach der Betreuung in der ambulanten Betreuungsform ➤ Hilfestellung beim Aufbau eines stabilen sozialen Umfeldes ➤ Schaffung eines konfliktfreieren Rahmens zur Bearbeitung der persönlichen Defizite, die eine Veränderung der Betreuungsform notwendig machten 	

	<ul style="list-style-type: none">➤ Übertragung größerer Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Sicherstellung einer intensiven pädagogischen Betreuung➤ Förderung vorhandener positiver Ansätze bei gleichzeitiger Akzeptanz persönlicher Schwächen, mit dem Ziel, diese langfristig durch interne oder externe Hilfen zu bearbeiten➤ Vereinbarung individueller Arbeitsschwerpunkte	
Sozialpädagogische Grundleistungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung➤ Förderung des Sozialverhaltens➤ Förderung im Bereich Schule / Beruf➤ Förderung im Bereich Alltagsorganisation➤ Gesundheit und Körperpflege➤ Freizeitangebote➤ Elternarbeit➤ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Hilfeformen➤ Klient*innen bezogene Verwaltungsarbeit	

<p>Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Wir nehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Stärken und Schwächen an und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Wir setzen ihnen klare Grenzen, an denen sie sich orientieren können. Wir gehen sehr individuell auf jede*jeden Einzelnen ein und versuchen im Alltag die positiven Ansätze zu verstärken, Neigungen und Begabungen zu finden, mit den Problemen zu arbeiten und ihnen das Maß an Verantwortung zu übertragen, das sie tragen können. Bei Krisen arbeiten wir sehr intensiv mit dem Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe, den*die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sowie den Personensorgeberechtigten zusammen, um zu adäquaten Lösungen zu kommen. Außerdem bieten wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der eigenen Fähigkeiten und Begabungen sowie sozialer Kompetenzen ➤ Hilfestellung beim Umgang mit persönlichen Schwächen ➤ Reflexion von Selbst- und Fremdeinschätzung und des eigenen Rollenverhaltens ➤ Schaffung von Freiräumen als Voraussetzung für die Erziehung zur Selbstständigkeit ➤ Übertragung von Verantwortung als Grundlage für das Einüben eigenverantwortlichen und realitätsbezogenen Handelns 	<p>ständig Ständig Situativ Situativ Ständig</p>
<p>Förderung des Sozialverhaltens</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Offener, kooperativer Umgang mit anderen Menschen ➤ Hilfestellung beim Erlernen demokratischer Verhaltensweisen ➤ Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Einüben alternativer, gewaltfreier Verhaltensmuster ➤ Reflexion des eigenen Verhaltens 	<p>Ständig Ständig Bei Bedarf Ständig</p>

Schule / Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrer*innen, jungen Erwachsenen und pädagogischen Fachkraft ➤ Unterstützung bei der Bewältigung des Lernstoffes ➤ Vermittlung in externe Nachhilfe ➤ Wahrnehmen offizieller Termine in der Schule in Absprache mit den Sorgeberechtigten / jungen Erwachsenen ➤ Unterstützung bei der beruflichen Orientierung ➤ Bewerbungstraining ➤ Regelmäßige Kontakte zu Ausbildern und Berufsschule ➤ Enge Zusammenarbeit mit überbetrieblichen Ausbildungsstellen 	<p>Bei Bedarf</p>
Alltagsorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anleitung zur selbständigen Verwaltung des Haushaltsbudgets ➤ Unterstützung bei der Haushaltsführung ➤ Anleitung zur Selbstverpflegung 	<p>Wöchentlich</p> <p>Wöchentlich</p> <p>Wöchentlich</p>
Gesundheit und Körperpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anleitung zu einer angemessenen Körperpflege ➤ Gesundheitsvorsorge ➤ Gewährleistung von häuslicher Krankenpflege ➤ Geschlechtsspezifische Beratung ➤ Anleitung zu gesunder Ernährung 	<p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Ständig</p>
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung bei einer altersgemäßen Freizeitgestaltung ➤ Einbindung der Jugendlichen in ortsnahe Vereine und Jugendfreizeiteinrichtungen 	<p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p>
Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hilfestellung bei der Auseinandersetzung und Bewältigung der Probleme, die die Fremdunterbringung notwendig machen ➤ Wenn möglich Unterstützung bei der Gestaltung positiver Beziehungen zur Herkunftsfamilie ➤ Gegebenenfalls Rückführung in die Herkunftsfamilie ➤ Wenn nötig, Hilfe bei der Ablösung vom Elternhaus 	<p>Ständig</p> <p>Individuell vereinbart</p> <p>Individuell vereinbart</p> <p>Individuell vereinbart</p> <p>Nach Vereinbarung</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige Kontakte zu den Eltern auf der Grundlage der im Hilfeplan erarbeiteten Vereinbarungen 	
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Hilfsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gegebenenfalls Vermittlung in externe Beratungs- und Therapieangebote ➤ Einrichtungen der Jugendberufshilfe ➤ Jugendamt, Arbeitsamt, Sozialamt, Gesundheitsamt ➤ Schulen 	<p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p>
Klientenbezogene Verwaltungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aktenführung ➤ Tagesberichtshefte ➤ Dokumentation der Erziehungsplanung ➤ Vorbericht zum Hilfeplan ➤ Antragswesen (BAB, Bafög, Beihilfen, etc.) ➤ Verwaltung von Geldern ➤ Rechnungsstellung ➤ Klient*innen bezogener Schriftverkehr 	<p>Täglich</p> <p>Täglich</p> <p>Wöchentlich</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>Bei Bedarf</p> <p>ständig</p> <p>Monatlich</p> <p>Bei Bedarf</p>
Struktureller Rahmen		
Personelle Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Diplom – Sozialpädagoge*in ➤ Bachelor soziale Arbeit ➤ Diplom-Sozialarbeiter*in mit Zusatzqualifikation systemischer Therapeut 	
Platzzahl und Stellenschlüssel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachleistungsstunden 	

<p>Betreuungsumfang</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemäß der vereinbarten Fachleistungsstunden, gesicherte Urlaubs- und Krankheitsvertretung ➤ Erreichbarkeit innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr über Telefon oder Mobilfunk, Faxgerät, ➤ Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr über die zentrale Nummer der Einrichtung ➤ Erreichbarkeit am Wochenende in Absprache mit den zu Betreuenden bei akuten Krisen über Mobilfunk. 	
<p>Raumangebot</p>	<p>Extern angemietete Wohnungen. Die jungen Erwachsenen treten möglichst selbst als Mieter auf.</p>	
<p>Methoden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interne Erziehungsplanung ➤ Beziehungsarbeit/Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz ➤ Bezugsbetreuung ➤ Regelmäßige Einzelgespräche ➤ Freizeitgestaltung 	<p>2- Wöchentlich Situativ Ständig Häufigkeit nach Vereinbarung Nach Bedarf</p>
<p>Qualitäts- und Konzeptentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leistungsangebot, Leitlinien) ➤ Anpassung der Konzeption bei Bedarf ➤ Interne Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeiter*innen ➤ Überprüfen von Abläufen in der Arbeitsorganisation ➤ Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung bzw. Erziehungsplanung ergeben; Überprüfen der Umsetzung, ggf. Anpassung ➤ Vollständige und übersichtliche Aktenführung / Klient*innen Dokumentation ➤ Fachlicher Austausch mit den Mitarbeiter*innen der zuständigen Jugendämter im Hinblick auf Qualitätsstandards ➤ Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung von Qualitätsmaßstäben ➤ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden ➤ Etablierung eines Beschwerdemanagement; Verschriftlichung und kontinuierliche Auswertung/Anpassung 	

<p>Beschwerde- und Mitwirkungsmöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mündliche und schriftliche Informationen über Beteiligungs-, und Beschwerdemöglichkeiten bei Einzug ➤ Mündliche und schriftliche Information über Rechte und Pflichten (gesetzliche Grundlagen, Hausordnung) ➤ Mündliche und schriftliche Informationen (Postkarte) über interne und externe Ansprechpartner*innen ➤ Mitsprache und Mitgestaltung im Rahmen eines wöchentlichen Gruppenabends; ggf. Wahl eines*einer Gruppensprechers*in ➤ Beteiligung am Hilfeplanverfahren 	
<p>Kinder- und Jugendschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von hausinternen Leitlinien zur Vorgehensweise im Gefahrenfall ➤ Benennung einer unabhängigen Ombudsperson; externe Ombudsstelle ➤ Verfolgung des Schutzauftrages in Kooperation mit dem örtlichen Jugendhilfeträger (gemäß § 8a SGB VIII) ➤ Ernennung eines*einer Kinderschutzbeauftragten ➤ Einforderung eines erweiterten Prüfungszeugnisses aller Mitarbeiter*innen (gemäß § 72a SGB VIII) ➤ Beachtung und Sicherstellung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes 	
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung werden in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet. 	

